

ARCHIVES HISTORIQUES DE LA COMMISSION

COLLECTION RELIEE DES
DOCUMENTS "COM"

COM (66)540

Vol. 1966/0126

Disclaimer

Conformément au règlement (CEE, Euratom) n° 354/83 du Conseil du 1er février 1983 concernant l'ouverture au public des archives historiques de la Communauté économique européenne et de la Communauté européenne de l'énergie atomique (JO L 43 du 15.2.1983, p. 1), tel que modifié par le règlement (CE, Euratom) n° 1700/2003 du 22 septembre 2003 (JO L 243 du 27.9.2003, p. 1), ce dossier est ouvert au public. Le cas échéant, les documents classifiés présents dans ce dossier ont été déclassifiés conformément à l'article 5 dudit règlement.

In accordance with Council Regulation (EEC, Euratom) No 354/83 of 1 February 1983 concerning the opening to the public of the historical archives of the European Economic Community and the European Atomic Energy Community (OJ L 43, 15.2.1983, p. 1), as amended by Regulation (EC, Euratom) No 1700/2003 of 22 September 2003 (OJ L 243, 27.9.2003, p. 1), this file is open to the public. Where necessary, classified documents in this file have been declassified in conformity with Article 5 of the aforementioned regulation.

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EWG, Euratom) Nr. 354/83 des Rates vom 1. Februar 1983 über die Freigabe der historischen Archive der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft (ABl. L 43 vom 15.2.1983, S. 1), geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1700/2003 vom 22. September 2003 (ABl. L 243 vom 27.9.2003, S. 1), ist diese Datei der Öffentlichkeit zugänglich. Soweit erforderlich, wurden die Verschlussachen in dieser Datei in Übereinstimmung mit Artikel 5 der genannten Verordnung freigegeben.

EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT

KOMMISSION

KOM(66) 540 endg.

Brüssel, den 19. Dezember 1966

Vorschläge von

ENTSCHEIDUNGEN DES RATS

zur Erhöhung der der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen
Republik gewährten Zollkontingente für Zeitungsdruckpapier.

(Tarifnr. 48.01 A)

(Von der Kommission dem Rat vorgelegt)

KOM(66) 540 endg.

Vorschlag einer
ENTSCHEIDUNG DES RATES

zur Erhöhung des der Bundesrepublik Deutschland
gewährten Zollkontingents für Zeitungsdruckpapier
(Tarifnr. 48.01 A)

(Vorlage der Kommission an den Rat)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschafts-
gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 25 Absatz 1 und 4,

gestützt auf seine Entscheidungen vom 10. Februar und 22. März 1966,
mit denen der Bundesrepublik Deutschland für den Zeitraum vom
1. Januar 1966 bis 31. Dezember 1966 ein zollfreies Zollkontingent
von insgesamt 525.000 Tonnen für Zeitungsdruckpapier der Tarifnr.
48.01 A des Gemeinsamen Zolltarifs gewährt worden ist,

gestützt auf das Fernschreiben vom 18. November 1966, mit dem
die Bundesrepublik Deutschland für den gleichen Zeitraum vom
1. Januar bis 31. Dezember 1966 die Erhöhung dieses Zollkontingents
von 525.000 Tonnen auf 550.000 Tonnen beantragt hat,

auf Vorschlag der Kommission und

in Erwägung nachstehender Gründe :

Der tatsächliche Bedarf der Bundesrepublik Deutschland an Zeitungs-
druckpapier für das Jahr 1966 hat sich als höher erwiesen, als zum
Zeitpunkt des Erlasses der vorgenannten Entscheidungen des Rats
vom 10. Februar und 22. März 1966 veranschlagt worden war. Der
Verbrauch, die Eigenerzeugung, die Einfuhren aus dritten Ländern
und aus den übrigen Mitgliedstaaten sowie ihre Ausfuhren haben
sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt :

	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966
	- in Tonnen -						
Verbrauch	533.411	592.478	608.027	615.654	682.709	729.573	765.000 (Schätzung)
Eigenerzeugung	230.423	229.120	230.274	204.956	201.604	213.002	220.000 (Schätzung)
Einfuhren aus dritten Ländern	275.306	342.128	362.656	400.395	463.173	501.513	- 9 Monate - 396.276
Einfuhren aus den übrigen Mitgliedstaaten	27.759	23.103	16.746	13.632	22.849	18.611	- 8 Monate - 12.194
davon :							
Frankreich	11.625	4.603	205	709	432	413	-
Italien	2	99	65	137	1.474	4.546	3.620
Niederlande	11.899	12.371	10.495	10.211	13.486	10.401	7.823
BLWU	4.233	6.030	5.981	2.575	7.457	3.251	751
Gesamtausfuhren	76	1.872	1.748	3.329	4.917	3.553	2.613

Aus den für 1964 und 1965 übermittelten Angaben über die Einfuhren von Zeitungsdruckpapier aus dritten Ländern ist ersichtlich, daß in diesen Jahren die Einfuhren im letzten Vierteljahr gegenüber den gleichen Einfuhren während der ersten drei Vierteljahre erheblich angestiegen sind und im Schnitt bis zu 39 v.H. letztgenannter Einfuhren ausmachten. Auf dieser Grundlage darf damit gerechnet werden, daß 1966 die Einfuhren von Zeitungsdruckpapier aus dritten Ländern insgesamt ungefähr 550.814 Tonnen betragen, während man sie ursprünglich auf 525.000 Tonnen geschätzt hatte.

.../...

Andererseits sind die Einfuhren aus den übrigen Mitgliedstaaten auf 30.000 Tonnen geschätzt worden. Diese Menge bot den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, sich bei einem erhöhten Bedarf der Bundesrepublik an den Einfuhren zu beteiligen. Aus den Angaben über die Einfuhren aus den übrigen Mitgliedstaaten während der ersten neun Monate des Jahres 1966 ist jedoch ersichtlich, daß diese Menge zu hoch geschätzt war. Eine Extrapolation dieser Angaben ergibt für 1966 Gesamteinfuhren aus den übrigen Mitgliedstaaten von schätzungsweise nur 18.000 Tonnen, was den derzeit in der Gemeinschaft verfügbaren Mengen entsprechen würde.

Eine auf Grund der vorerwähnten Angaben und Zahlen berechnete Kontingentsmenge von 550.000 Tonnen für das Zollkontingent von 1966 erscheint am angemessensten und läßt genügend Spielraum für die Einfuhren aus den übrigen Mitgliedstaaten.

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN :

Artikel 1

Das der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 1966 für ihre Einfuhren aus dritten Ländern und zum Verbrauch im Zollgebiet gewährte zollfreie Zollkontingent für Zeitungsdruckpapier der Tarifnr. 48.01 A des Gemeinsamen Zolltarifs wird von 525.000 Tonnen auf 550.000 Tonnen erhöht.

Diese Entscheidung ist an die Bundesrepublik Deutschland gerichtet.

Brüssel, den

Für den Rat

Der Präsident

Vorschlag einer
ENTSCHEIDUNG DES RATES

zur Erhöhung des der Französischen Republik
gewährten Zollkontingents für Zeitungsdruck-
papier

(Vorlage der Kommission an den Rat)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschafts-
gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 25 Absatz 1 und 4,

gestützt auf seine Entscheidungen vom 10. Februar und 22. März 1966,
mit denen der Französischen Republik für 1966 ein zollfreies Zoll,
kontingent für Zeitungsdruckpapier der Tarifnr. 48.01 A des
Gemeinsamen Zolltarifs in Höhe von insgesamt 76.000 Tonnen gewährt worden ist,

gestützt auf das Schreiben vom 4. November 1966, mit dem die
Französische Republik beantragt hat, dieses Zollkontingent für
den gleichen Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1966 von
76.000 Tonnen auf 115.000 Tonnen zu erhöhen,

auf Vorschlag der Kommission und

in Erwägung nachstehender Gründe :

Der tatsächliche Bedarf der Französischen Republik an Zeitungs-
druckpapier für das Jahr 1966 hat sich als höher erwiesen, als
zum Zeitpunkt des Erlasses der vorgenannten Entscheidungen des
Rates vom 10. Februar und 22. März 1966 veranschlagt worden war.
Der Verbrauch, die Eigenerzeugung, die Einfuhren aus dritten
Ländern und aus den übrigen Mitgliedstaaten sowie die Ausfuhren
der Französischen Republik haben sich in den letzten Jahren wie
folgt entwickelt :

	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966
- in 1.000 Tonnen -							
Verbrauch	487	499	507	517	545	548	583 (Schätzung)
Eigenerzeugung	415	434	432	440	462	462	455 (Schätzung)
Einfuhren aus dritten Ländern	77	69	74	67	76,8	86	- 6 Monate - 56,8
Einfuhren aus den übrigen Mitgliedstaaten	4	8	9	8	11,2	10,6	7
davon :							
Bundesrepublik Deutschland	2	1	1	2	1,2	2	0,8
Niederlande	-	2	4	2	2,4	2,2	1,7
BLWU	2	5	4	4	7,6	6,4	4,5

Ausfuhren : (u n b e d e u t e n d)

Unter Zugrundelegung der Angaben über die innerhalb von sechs Monaten getätigten Gesamteinfuhren, aus denen ein beträchtlicher Anstieg im Vergleich zu den Vorjahren ersichtlich ist und angesichts der Tatsache, daß die für Anfang 1967 vorgesehenen Parlamentswahlen den Bedarf noch weiter steigern werden, kann man den Verbrauch der Französischen Republik für 1966 insgesamt - wie der antragstellende Mitgliedstaat es tat - auf 583.000 Tonnen schätzen. Die Eigenerzeugung scheint zur Zeit im Vergleich zu den beiden Vorjahren leicht zurückzugehen, so daß angenommen werden kann, daß sie 1966 bei etwa 455.000 Tonnen liegen wird. Somit bleiben etwa 128.000 Tonnen durch Einfuhren jeglicher Herkunft zu decken. Ursprünglich sind die Einfuhrmöglichkeiten aus den übrigen Mitgliedstaaten auf 18.000 bis 20.000 Tonnen geschätzt worden. Nach den Ziffern über die Einfuhren aus der EWG während der ersten sechs Monate des Jahres 1966 erweist sich diese Menge als zu hoch veranschlagt, da eine Extrapolation der Zahlen für 1966

Gesamteinfuhren von 14.000 Tonnen ergibt. Der Mitgliedstaat veranschlagt diese Einfuhren mit 13.000 Tonnen, was ungefähr der aus der Extrapolation ermittelten Menge entsprechen würde. Diese Menge von 13.000 Tonnen liegt über den während der Vorjahre getätigten Einfuhren aus den anderen Mitgliedstaaten und dürfte den zur Zeit innerhalb der Gemeinschaft bestehenden tatsächlichen Versorgungsmöglichkeiten entsprechen.

Eine auf Grund der vorerwähnten Angaben und Zahlen berechnete Kontingentsmenge von 115.000 Tonnen für das Zollkontingent von 1966 erscheint am angemessensten und läßt genügend Spielraum für eine ausreichende und durchführbare Erhöhung der Einfuhren aus den übrigen Mitgliedstaaten.

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN :

Artikel 1

Das der Französischen Republik für das Jahr 1966 für ihre Einfuhren aus dritten Ländern und zum Verbrauch im Inland gewährte zollfreie Zollkontingent für Zeitungsdruckpapier der Tarifnr. 48.01 A des Gemeinsamen Zolltarifs wird von 76.000 auf 115.000 Tonnen erhöht.

Artikel 2

Die Entscheidung ist an die Französische Republik gerichtet.

Brüssel, den

Für den Rat

Der Präsident

Marcom 3 Bru

III

Eurogerma 2 Bru

Fs no 2371 Eurogerma Bru 18.11.66 10 30 Uhr

Marcom Bru zugl. an GD III

Betr. : Antrag der deutschen Regierung auf Erhöhung des Deutschland für das Jahr 1966 gewährten Zollkontingents für Zeitungsdruckpapier der T-Nr. 48.01 A.

Ich beehre mich, namens der deutschen Regierung zu beantragen, das Deutschland für das Jahr 1966 gewährte Zollkontingent für Zeitungsdruckpapier in Höhe von 525.000 Tonnen um 25.000 Tonnen auf 550.000 Tonnen zu erhöhen und darf zur Begründung dieses Antrags folgendes darlegen :

Der Rat der EWG hat Deutschland mit Entscheidungen vom 10.2.1966 und 22.3.1966 für die Zeit vom 1.1.1966 bis 31.12.1966 Zollkontingente zum Zollsatz "frei" in Höhe von insgesamt 525.000 Tonnen gewährt. Bei der Bemessung der gesamten Kontingentsmenge waren bei einem geschätzten Gesamtbedarf von 770.000 Tonnen die deutschen Erzeugung mit 210.000 Tonnen und die Bezugsmöglichkeiten aus den Mitgliedstaaten mit 30.000 Tonnen veranschlagt worden.

In den ersten 9 Monaten dieses Jahres sind im Rahmen der beiden Zollkontingente 396.276 Tonnen = rd. 75 Prozent der gesamten Jahreszollkontingentsmenge eingeführt worden, wobei das zuerst gewährte Zollkontingent voll ausgeschöpft worden ist.

.../...

Aus folgenden Gründen reicht die Restmenge nicht aus, um den deutschen Bedarf zu decken :

1. Wie in anderen Mitgliedstaaten ist auch in Deutschland der Verbrauch von Zeitungsdruckpapier angestiegen. Frankreich hat bereits die Erhöhung des ihm gewährten Zollkontingents für Zeitungsdruckpapier von 76.000 Tonnen auf 115.000 Tonnen beantragt (vgl. Fernschreiben der GD III vom 11.11.1966/ Nr. 21 853).
2. Die ursprünglich mit 30.000 Tonnen geschätzten Liefermöglichkeiten der übrigen Mitgliedstaaten haben sich - wahrscheinlich aus den unter 1. erwähnten Gründen - nicht bestätigt. Bis einschließlich September 1966 sind nur 13.862 Tonnen Zeitungsdruckpapier aus den Mitgliedstaaten eingeführt worden. (Anstelle der rechnerischen 9-Monate-Menge von 22.500 Tonnen) Bis zum Jahresende werden unter diesen Umständen aus den Mitgliedstaaten höchstens 18.000 Tonnen Zeitungsdruckpapier bezogen werden können.

Infolge dieser Entwicklung müssen über die bewilligte Kontingentsmenge hinaus aus Drittländern weitere 25.000 Tonnen bis zum Jahresende eingeführt werden. Entsprechende Abschlüsse sind bereits getätigt worden. Die Gründe, die für die Gewährung der beiden Zollkontingente für Zeitungsdruckpapier zum Zollsatz "frei" maßgebend waren, gelten auch für die restliche Jahresbedarfsmenge.

gez. SACHS

18.11.1966 11 35

Marcom 3 Bru

Eurogerma 2 Bru

Nr. 1483

Brüssel, den 4. November 1966

Herr Generaldirektor !

Ich gestatte mir, Sie zu bitten, im Rat die Erhöhung des Frankreich gewährten Zollkontingents für Zeitungsdruckpapier in Höhe von 76.000 Tonnen vorzuschlagen.

Dieses Zollkontingent von 76.000 Tonnen schien im Mai 1965 für die Deckung des französischen Bedarfs an Einfuhren aus dritten Ländern auszureichen. Tatsächlich konnte man damals folgende Werte veranschlagen :

Verbrauch	551.000 Tonnen
Lieferungen der französischen Papierfabriken an die Presse	463.000 Tonnen
Einfuhrbedarf	88.000 Tonnen
davon aus der EWG	12.000 Tonnen
dritten Ländern	76.000 Tonnen.

Aufgrund eines leichten Rückgangs der französischen Erzeugung und einer Bedarfszunahme wegen der für Anfang 1967 vorgesehenen Parlamentswahlen sind diese ursprünglichen Schätzungen wie folgt zu berichtigen:

.../...

Herrn Generaldirektor
für den Inneren Markt

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT

224, rue de la Loi

B R U S S E L

Verbrauch	583.000 Tonnen
Lieferungen der französischen Papier- industrie an die Presse	455.000 Tonnen
Einfuhrbedarf	128.000 Tonnen
davon aus der EWG	13.000 Tonnen
dritten Ländern	115.000 Tonnen.

Das Frankreich für dieses Jahr gewährte Zollkontingent in Höhe von 76.000 Tonnen war Ende September erschöpft.

Um die Presse regelmässig versorgen zu können, beantragt die französische Regierung daher, das für 1966 gewährte zollfreie Zollkontingent für Zeitungsdruckpapier von 76.000 Tonnen auf 115.000 Tonnen, d.h. um 39.000 Tonnen zu erhöhen.

Genehmigen Sie, Herr Generaldirektor, den Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung.